



Klartext!

Ein Kommentar von Helge Hohmann, Beauftragter für Zuwanderungsarbeit der EKvW, anlässlich des „Flüchtlingsgipfels“ am 10. Mai von Bund und Ländern

Zum „Flüchtlingsgipfel“ von Bund und Ländern: Wo bleiben Menschenrechte und Humanität?

Bereits im Vorfeld des „Flüchtlingsgipfels“ am 10. Mai von Bund und Ländern wird mit der Aufnahme von Geflüchteten wieder einmal kräftig Politik gemacht.

Im Augenblick erleben wir erneut ein Framing seitens der Kommunen und auch der Politik, das eine Art ‚Notstand‘ ausruft, weil die Zahl der in Deutschland ankommenden Geflüchteten angeblich nicht mehr beherrschbar sei. Mit anderen Worten: Das Boot sei (wieder einmal) voll.

Dabei werden sogar die Kirchen und die Zivilgesellschaft in Mithaftung genommen, wenn behauptet wird, auch die Helfenden seien überlastet.

Interessanterweise geht diese Diskussion in dem Moment los, in dem die Zahl der Asylsuchenden, die monatlich kommen, die Zahl der ankommenden Geflüchteten aus der Ukraine übersteigt.

Es gilt als Argument für mehr Abschottung, dass nun mehr Menschen aus Syrien, Afghanistan, Irak, Iran und der Türkei bei uns Schutz suchen und weniger aus der Ukraine.

Wie wir es schon bei der Erfindung der sogenannten „sicheren Herkunftsländer“ hatten, werden die Schutzsuchenden je nach Herkunft in würdig und weniger würdig eingeteilt, was letztendlich nichts anderes ist als angewandter Rassismus.

Dies schlägt sich in einem krassen Missverhältnis bei den unterschiedlichen Gruppen zugeordneten Rechten und Pflichten nieder.

Asylsuchende müssen unter anderem in NRW zwangsweise für Monate, teilweise Jahre in Massen- oder Notunterkünften der Landesunterbringung, wo sie für die Abschiebung bereitgehalten werden.

Sie unterliegen dem Dublin-System und müssen ihre Rückführung in solche Länder wie Litauen, Polen, Kroatien, Bulgarien, Rumänien befürchten, wo Geflüchtete inhaftiert, ausgehungert, gefoltert und illegal abgeschoben werden.

Die großen Bundesländer unterhalten diese Massenlager, um, wie es heißt, „die Kommunen zu entlasten“ und die „Abschiebungen zu beschleunigen“.

Aber was heißt es, in diesen Lagern leben zu müssen?

Sie liegen oft fernab in Außenbezirken, es gibt kaum Zugang der Zivilgesellschaft oder des Ehrenamtes, keine Privatsphäre, keine Schulbildung für die Kinder, unzureichende Gesundheitsversorgung, keinen Zugang zum Arbeitsmarkt in den ersten Monaten. Dafür werden alle dort regelmäßig Zeugen und Zeuginnen, wie Menschen „verschwinden“ – weil sie abgeschoben werden.

In solchen totalen Einrichtungen könnten Menschen krank werden, ganz zu schweigen davon, dass Vulnerabilität nach wie vor nicht hinreichend erfasst und berücksichtigt wird.

Und angesichts der steigenden Zahlen werden diese Einrichtungen weiter ausgebaut, NRW plant mit bis zu 30.000 Plätzen, sogenannte Notunterkünfte mit eingerechnet.

Begründet wird dies mit der vermeintlichen Überlastung der Kommunen bei der Unterbringung von Geflüchteten. In den Kommunen selbst ist die Lage aber sehr unterschiedlich, auch die Haltung, wie man zu den Geflüchteten steht.

Es muss die Frage erlaubt sein, warum man immer wieder überrascht ist, dass Geflüchtete in größerer Zahl bei uns Schutz suchen. Warum man der Parole „2015 darf sich nicht wiederholen“ lieber glaubt, anstatt Aufnahme- und Unterstützungsstrukturen nachhaltig auszubauen und zu erhalten, auch in Phasen, in denen der Zuzug von Geflüchteten vielleicht geringer ausfällt.

In Haltern in NRW wird gezeigt, dass es auch anders geht. Dort haben die Kirchengemeinden ihre Gemeindeglieder gebeten, vorhandenen ungenutzten privaten Wohnraum für die Beherbergung von Geflüchteten, übrigens nicht nur aus der Ukraine, zu öffnen – mit großem Erfolg. Die private Beherbergung ist in Haltern nun integriert in das Unterbringungsmanagement der Stadt und die Situation hat sich dadurch deutlich entspannt.

Hier wird gezeigt, dass, wenn Kommune und Ehrenamt und Zivilgesellschaft auf Augenhöhe Hand in Hand arbeiten, auf Alarmismus und Notstandsverkündung verzichtet werden kann und so für alle Geflüchteten gute Integrationsperspektiven geschaffen werden.

Wenn man bedenkt, dass schon die nichtbereinigte Schutzquote bei den Asylanträgen aktuell bei über 50% liegt, ist deutlich, dass die meisten Geflüchteten dauerhaft und langfristig in Deutschland bleiben werden.

Die Vernunft und volkswirtschaftlicher Sachverstand gebieten es dann doch eigentlich, so früh wie möglich mit der Förderung der Integration zu beginnen und so auch dem gesellschaftlichen Zusammenhalt zu dienen sowie dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Gerade bei den Geflüchteten aus der Ukraine zeigen die politisch Verantwortlichen, dass sie eigentlich wissen, was notwendig ist, wenn die Aufnahme und die Integration von Geflüchteten gelingen sollen:

Sie erhalten einen stabilen Aufenthaltsstatus, sofortigen Zugang zu Sozialleistungen und Integrationsmaßnahmen, dürfen sich frei niederlassen (z.B. dort, wo Arbeit ist) und dürfen sofort privat wohnen.

Stattdessen setzen Bund und Länder bei Asylsuchenden weiter auf Optimierung der Abschiebungen, was sie „Integriertes Rückkehrmanagement“ nennen, versuchen, Rückübernahmeabkommen mit Drittstaaten abzuschließen und stricken gerade auf EU-Ebene daran mit, dass das Asylrecht in der EU abgeschafft wird, indem die Verfahren in gefängnisartige Lager an den Außengrenzen verlegt werden.

Der immer weiter gesteigerte Abschiebedruck führt zu einem Maß an Inhumanität, das nicht mehr zum Aushalten ist.

Es wird keinerlei Rücksicht darauf genommen, ob Menschen krank und oder behindert sind, ob Familien getrennt werden oder ob Kinder irreparablen Schaden an ihrer Seele nehmen. Fesselung, Elektroschocks, Isolationshaft in der Abschiebehaft, jedes Mittel ist recht und ist anscheinend auch legitimiert, um Menschen gewaltsam außer Landes zu bringen.

Manche Ausländerbehörden lassen sich selbst von Gerichtsentscheidungen nicht mehr aufhalten und ziehen Abschiebungen, die das Leben von Menschen gefährden, ungerührt durch.

Es ist unmöglich, so viele Kirchenasyle durchzuführen, wie sie eigentlich notwendig wären.

Als Evangelische Kirche können wir hierzu nicht schweigen. Wir sind aufgefordert, die völkerrechtlichen und menschenrechtlichen Grundlagen unserer demokratischen Gesellschaft zu verteidigen. Um nichts weniger geht es, wenn unsere Bundesregierung und auch die meisten Landesregierungen sich daran beteiligen, eine solche Kultur der Abschreckung zu etablieren, die Genfer Flüchtlingskonvention in ihrer Gültigkeit in Frage stellen, Pushbacks legitimieren und Menschen in Lagern und Abschiebehaft dehumanisieren. Daher treten wir dafür ein, dass wir den Mut zu klaren Positionen haben und öffentlich widersprechen, wenn durch flüchtlingsfeindliches Framing der Flüchtlingsschutz offen oder verdeckt in Frage gestellt wird, und das geschieht beileibe nicht nur durch die AFD.

Gefordert sind von uns als Kirche nun klare Positionierungen auf allen Ebenen:

- Gegen die Fortsetzung und den Ausbau von Ankerzentren und Massenlagern,
- Gegen die Abschaffung des Asylrechts in der Europäischen Union,
- Für gesetzliche Regelungen, die Asylsuchenden vergleichbare Aufnahme- und Integrationsbedingungen ermöglichen, wie sie Geflüchteten aus der Ukraine zustehen. Hier könnte z. B. mit der Abschaffung des diskriminierenden Asylbewerberleistungsgesetzes begonnen werden,
- Für eine Priorisierung von Bleibe- und Integrationsperspektiven für Geflüchtete,
- Für die Rückkehr zur Beachtung von humanitären Standards bei Abschiebungen.

Der Schutz von Menschenrechten, das völkerrechtlich verbindliche Recht auf Asyl und menschenwürdige Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten dürfen nicht weiter in Frage gestellt werden!

Helge Hohmann

Beauftragter für Zuwanderungsarbeit der EkvW